

Bekanntmachung der Stadt Garbsen Nr.: 74/12

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Garbsen hat in seiner Sitzung am 16.05.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/21 A, 1. Änderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen:

Bebauungsplan Nr 1/21A, 1. Änderung

„Südöstlich Im Alten Dorfe“

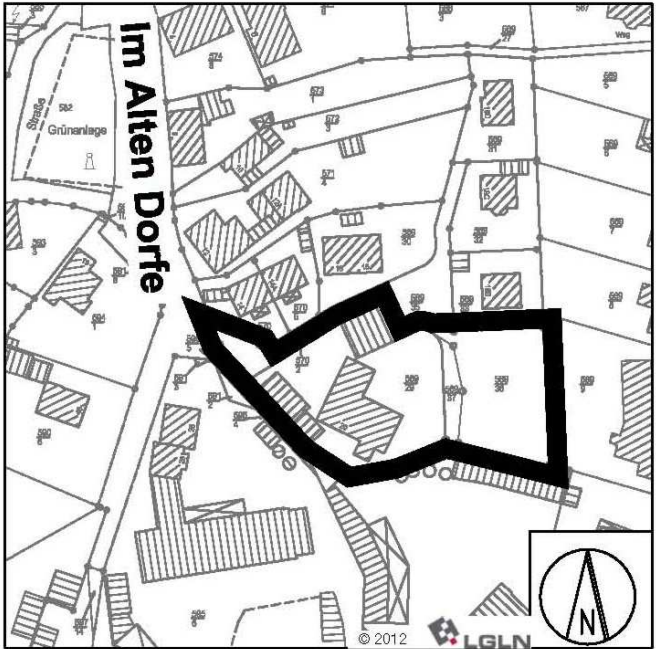
Stadtteil Havelse

Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1/21 A, 1. Änderung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Ziel der Planung ist:

- die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes anstelle des bisherigen Dorfgebietes
- die Anpassung der Baugrenzen
- die Beibehaltung der bisherigen Höhenfestsetzungen und gestalterischen Vorgaben.



Der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 1/21 A, 1. Änderung umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 569/29 und 569/35 bis 569/37 der Flur 12 der Gemarkung Garbsen.

Da es sich hier um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, der eine Nachverdichtung zum Ziel hat, wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie die Erstellung des Umweltberichtes kann verzichtet werden.

Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes mit Begründung, textlichen Festsetzungen und örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung liegt **in der Zeit von Montag, den 24. September 2012 bis Mittwoch, den 24. Oktober 2012 einschließlich** während der Dienstzeiten in der Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsabteilung, Zimmer A.3.06, Rathaus Garbsen, Rathausplatz 1, 30823 Garbsen zu jedermanns Einsicht aus. Während der Zeit der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich vorgebracht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Garbsen, den 05. September 2012

STADT GARBSEN
Der Bürgermeister
Alexander Heuer

Weitere Auskünfte zur Stadtplanung gibt Ihnen gerne Herr Dipl.-Ing. Thomas Böck.

Telefon 05131 707-384, E-Mail thomas.boeck@garbsen.de